**Sp** 330

# Jahresbericht der "Roten Hilfe" 1923.

Ainhang:

Jahresbericht der Juristischen Zentralstelle der Kommunistischen Reichstagsund Landtagsfraktionen für 1923/24 Eigentum!

Totalkomitee der SED.

EISLIOTHEK-ARCHIV

ROCALIA II SA Leiteringer Str

Spo. 33 P

## Jahresbericht der "Roten Hilfe" 1923.

Die Organisation ber "Roten Silfe" zur Unterftütung ber politischen Gefangenen und ihrer Angehörigen bat in ber Berichtszeit eine wesentliche Aenberung ersahren. Die am 1. Januar 1922 eingeführte Zen= tralifierung ber "Roten Silfe", wodurch alle Unterfützungsangelegenheiten von dem Gentralkomitee erledigt wurden, hatte wohl den Borteil einer ein= heitlichen Regelung und einer besseren Kontrolle der Unterstützungsfälle. aber beren ungeheure Vermehrung in ber Berichtszeit schuf für bas Zentraltomitee eine berart umignareiche Arbeit, das es bieje Arbeit nicht mehr zu bewältigen bermochte und viele berechtigte Alagen über unzulängliche Erledigung der Unterftütungsfälle die Folge waren. Die Zentralifierung batte aber auch noch zur Folge, daß die Bezirke die Sorge um die Aufbringung ber erforterlichen Mittel für die Unterstützungen fast nur noch dem Zentrastomitee überließen. Leider versagte auch die Parteipresse bei ber Propaganda für die "Rote Silfe" vollständig, allen voran das Zentral= organ der Partei. So konnte es nicht ausbleiben, daß bie Gelbjammlungen in ben Begirfen von Monat zu Monat gurudaingen, wogu allerbings auch bie wachsende Arbeitslofigleit und bie ungehenre Geldentwertung beitrugen. Die beigefügte Tabelle über die Sammlungen in den Bezirken gibt bavon ein Bild. Das Zentralfomitee war bemüht, diese schlechten Auswirkungen ber zentralen Regelung ber "Roten Silfe" zu beseitigen, fand aber bei ben Partei= bezirken nicht die gemügende Unterstützung. Als dann im Laufe des Sommers die scharfen Verfolgungen ber tampfenden Arbeiter burch bie Bolizei= und Gerichtsbehörden einsetten, die fich im herbst burch die Verhängung bes Belagerungszustandes und der Militärdiftatur zu ben unerhörten Maffenberhaftungen fteigerten, wirfte bie mangelnde Unterftusung ber "Roten Silfe" burch bie Genoffen fich in kataftrophaler Beife aus. Die Unterfrühungefälle und bie bafür erforberlichen Ausgaben für Rechtsichut und Unterftübungen wuchsen sprunghaft von Tag zu Tag, fo bag nicht nur bie Unterftütungsfäte außerorbentlich gefürzt werben mußten, sondern oft sogar die Unterstützung und die Rechtsschutzlosten überhaupt nicht mehr bezahlt werden konnten.

In dieser Not kam der "Roten Hilse" die Organisation zu hilfe, die vom IV. Weltkongreß der Kommunistischen Internationale zur internationalen Organisserung der materiellen hilseleistung sür die revolutionären Kämpfer, die von der Konterrevolution in die Gesängnisse gesperrt oder in die Verbannung getrieben wurden, geschaffen worden ist. Die "Internationale Konterrevolution ür die Kote hilfe", die disher in der Hauptsache von der russischen Arbeiterschaft getragen wird, hat verhindert, daß die deutsche Konterrevolution ihr Ziel erreichte, die revolutionären Kämpfer in den Gesängnissen und ihre Angehörigen an der revolutionären Soldvarität verzweiseln zu lassen und sie damit der revolutionären Bewegung zu entreißen. So notwendig der politische Kampf um die Freilassung der politischen Gesangenen ist, ebenso wichtig ist die materielle und moralische Unterstützung der Opfer der Klassenjustiz und der Polizeisete.

Um eine bessere Organisation bieser Hilse herbeizusühren, wurde auf Anweisung der IRH. eine Neorganisation der "Noten Hilse" begonnen, um diese als eine völlig selbständige Organisation aufzubauen. In allen Orten muffen örtliche Komitees ber "Roten Silfe" geschaffen werben. Die aus revolutionären Bertretern ber verschiedenen Arbeiterorganisationen (Gewertschaften, Genossenschuften, Sportvereine), Jugend, Frauen, und insbefondere auch der Betrieberate bestehen follen, um baburch in allen Organifationen und Betrieben die Sammeltätigleit für die "Rote Silfe" energisch und amausgesett anzuregen und zu betreiben. Bezirksweise sollen die Ortstomitees zusammengefakt und ihre Tätigteit von ben geschaffenen Bezirkstomitees kontrolliert werden. Die gesamte Tätigkeit ber Orts- und Bezirkskomiteemitalieder bat ehrenamtlich zu geschehen. Nur für mehrere Bezirke aufammen jollen Oberbegirkssefretare angestellt werben, die die Komitees über ihre Aufgaben instruieren und ibre Tätigkeit kontrollieren sollen. Die Aufbringung ber Mittel für Die Unterstützung ber Gefangenen und ihrer Angehörigen ist jett die Ausgabe der Orts- und Bezirkstomitees und nur im Rotfalle gablt das Zentralbomitee einen Zuschuß an die Bezirkskomitees. Die Unterstützungsfätze werden vom Zentralfomitee einheitlich für bas ganze Reich festaufest, Monatlich haben bie Begirfstomitees über Die Sammlungen im Bezirk und über die ausgezahlten Unterstützungen mit dem Zentral= tomitee abzurechnen. Dieses gibt für die Sammlungen Sammellisten, Rlebemarten und Voltkarten beraus. Bon der 3985. ift ebenfalls eine internationale Klebemarke für Gelbjammlungen herausgegeben worden. Durch diese Reorgantsation der "Roten Gilfe" muß schnellftens auch in Deutschtand die materielle Hilfeleisbung organisiert und gesteigert werden, was bisber febr vernachlässigt worden ift und nicht nur Anlag zu vielen berechtigten Alagen ber Gesangenen und ihrer Angehörigen gegeben bat. fondern auch zu einer Gefahr für ben revolutionaren Rampf ber Arbeiterschaft geworben ift.

Der Wert, den die "Rote Hilfe" für die kännpsende Arbeiterschaft hat, ist von der Bourgevisse besser erkannt worden, als von einem großen Teil der Arbeiterschaft. Die Bolizeis und Gerichtsbehörden haben wiederholt versucht, die "Rote Hilfe" zu verbieten (Württemberg, Chemnit, Lausit), wiederholt sind die Gelder der "Noten Hilfe" beschlagnahmt und die Mitgelieder der Komitees "Rote Hilfe" vor den Kadi gezogen worden, um ihnen ihre Tätigkeit unmöglich zu machen und damit den Opfern der Klassenzusitäziede Hilfe zu rauben und sie auch physisch zugrunde zu richten.

Die Misachtung und Beseitigung aller in der sogenannten demokratischen Bersassung von Beimar "gavantierten" Rechte der Person gegenüber der revolutionären Arbeiterschaft durch die Sbertschen Ausnahmeverordnungen hat das in einzelnen bürgerlichen Areisen moch vorhandene Rechtsbewußtsein derart ausgerüttelt, daß in einer öffentlichen bürgerlichen Bersammlung in Berlin das Thema behandelt wurde: Ist Deutschland noch ein Rechtsstaat? Diese Kreise haben einen neutralen hilfsverein zur Unterstätzung notleidender Frauen und Kinder positischer Gesangener gegründet. Hoffentslich ersahmen diese Kreise nicht in ihrem ersten Eiser und helsen in wirklich ernster Weise mit, die Not der positischen Gesangenen und ihrer Ansgehörigen zu lindern.

Die Unterstützungen. Ueber die Einnahmen der "Roten Hise" und die ausgezahlten Unterstützungen gibt die nachsolgende Tabesse eine lebersicht. Die rapide Geldentwertung und die sprunghaften Preissteigerungen im Dause des Berichtsjahres lassen irgendwelche Bergleiche zwischen den einzelnen Monaten nicht zu, selbst wenn die Beiträge auf Dollar umgerechnet werden. Da die gesammelten Papiermarkbeiträge erst nach Wochen beim Zentralkomitee eingingen, so waren sie bermaßen entwertet, daß sie kaum noch als hilse in Frage kamen. Die Unterstützungen

mußten für die Gesangenen und ihre Frauen und Kinder auf 1/1s eines Metallarbeitersohnes seltgesett werden und wenn diese Unterstützung auch auf Anregung der IRS. auf 1/10 erhöht wurde, so mußte sie im Dezember insolge mangelnder Mittel um die Hälfte gekürzt werden. Im Monat Dezember wurden an den Gesangenen 8 M., an die Frau 12 M. und für jedes Kind 6 M. gezahlt. Auch diese Sähe konnten nur unter den größten sinanziellen Schwierigkeiten gezahlt werden.

### Einnahmen und Alusgaben der "Roten Hilfe"

(Die Papiermartbeträge der Monate umgerechnet nach dem jeweiligen Stand des Dollarkurses am Monatsschluß)

THE	at some	Davon ge-	Glafami.	u n	terf	tüşu	ngen	an Rechts-	Für bef.
1923	Gefant- fammelt in Einnahme Bezirten in Dollar in Dollar	Gesamts Ausgaben in Dollar	Zahl ber Gefang.	Zahl ber Frauen	Zahl ber Rinber	Insges. in Dollar	schut in Dollar	Notstand in Dollar	
Januar Februar März	132.98 336.21 1178.85	20.02	118.60 315.13 1019.19	408 336 318	217 222 213	406 413 404	54.62 234.92 644.04	35.28	27,55 37,93 127,23
April Mai Juni	1148.— 910.98 2130,61	341.42	719,95 706.39 859.77	340	228 234 290	431 417 493	586 42 321.19 307.30	38.57 69 35 76.—	90.03 26.35 173,27
Juli August Septemb.		15 10 18.14	979.79 688.44 2183.99	594 678	432 433 462	591 690 744	435.01 227.34 389.62	73,56 293,48	80.90 114.27 177.43
Oftober Novemb. Dezemb.	2577,19 11268,72 24241,69	0.50	2392.55 8181.15 21268.24	1719	510 1113 1971	786 1582 3053	465.18 3149.61 13369.77	388.37 3143.53 4018.47	1211,57 1388,50 2979,28
F. 4	47702.90	1237.77	39433.19				20185.02	8341.79	6434.31

Sonstige Ausgaben: Kinberheim 2513, Kinberkielbung 1486.18, Propaganda 208.89, Berbieltung 264. Dem buchmäßigen Kassenbelianbe am Jahresschluß in Höhe von 8269.71 Dollar stanben Rechtsanwalissorberungen in höherem Betrage gegenüber.

Die Rinderhilfe. Gine wertvolle Unterftugung murbe ber "Roten Silfe" burch ameritanische Genoffen zuteil, Die 7500 Dollar gefammelt hatten und fie für die Rinder ber Gefangenen und gefallenen Rampfer gur Berfügung ftellten. Bon biefem Betrage wurde vom Zentralbomitee jebem Rinbe ein Bleib ober Angug, gwei Baar Strümpfe, gwei Unterhofen, gwei Semben und ein Baar Schuhe gefauft und biefe Sachen jedem Rinde mit einem Begleitschreiben über bie Berfunft bes Beichenfes libergeben. Die Rinber wurden angeregt, über ihr Glend ben ameritanischen Genoffen gu berichten. Die gesammelten Briefe ergeben eine fürchterliche Anklage gegen Die berrichenbe Gefellichaft Reiber ift auch biefes Material, bas ber Barteipreffe jur Berfügung gestellt murbe, nicht genügend ausgenust worben. Bon bem übrigen Betrag ber Sammlung unferer ameritanischen Benoffen murbe im Juli ein Rinderheim auf bem Gute bes Genoffen Beinrich Bogeler in Worpswede errichtet und unterhalten, wo 20 bis 25 Rinber gefangener ober gejallener Rampfer für je 2 Monate eine Erholungsmöglichkeit finben. Dabei wird bem Rinbern burch einen Lehrer Arbeitsunterricht erteilt. Es foll verfucht werben, noch ein weiteres Rinberheim gu ichaffen, wogn aber leider bis jest noch bie bafür erforberlichen Mittel feblen. Das am 10. Mai 1923 bon ruffischen Genoffenichaften geschaffene Rinberheim in Tambach-Diethars, bas besonders für bie Rinber aus bem Ruhrgebiet bestimmt war, mußte leider im Berbit wieber gefchloffen werben, weil ber Befiter bes Hauses, ein Geiftlicher, das Haus nicht an die Genoffenschaft verkaufen wollte.

Die Emigrantenhilfe für die politischen Flüchtlinge aus dem Auslande gestaltete sich besonders schwierig. Insolge der umfangreichen Kerssolgungen der revolutionären Kämpser, besonders in Budgarien, Kumänien, Ungarn, Polen und anderen Ländern kam auch ein großer Teil der Kerssolgten nach Deutschland. Die "Note Hilfe" versuchte, die Emigranten bei der Erlangung der Ausenthaltserlaudnis, der Beschäfung von Duartier und Arbeit behilflich zu sein. Die gewährte Unterstützung konnte ebenfalls insolge der mangelnden Mittel nur gering sein. Als dann nach Verhängung des Belagerungszustandes im Herbit und durch die Militärdiktatur auch die "Note Hilfe" in die Illegalität gedrängt wurde, traten auch dei der Bersorgung der Emigranten die Mängel des organisatorischen Ausbaues der "Noten Hilfe" besonders scharf hervor, so daß ebenfalls von den Emigranten viele durchaus berechtigte Beschwerben erhoben werden mußten. Es ist eine wichtige Ausgade der Keonganisation der "Noten Hilfe", auch auf diesem Gebiete sür schnellste Abstellung der Mängel zu sorgen.

Zum Schluß appelliert bas Zentralkomitee an alle Genossen, unverzügslich in allen Bezirken mit großem Eiser die Geldsammlungen aufzunehmen, weil sonst die Unterstützung der politischen Gesangenen und ihrer Angehörigen so herabgesetzt werden muß, daß sie kaum noch als eine Silse in Frage kommt. Auch der Rechtsschutz müßte so eingeschränkt werden, daß viele Genossen nahezu ohne Schutz den Klassengerichten preisgegeben wären. Darum helf! Kämpf sier die Freikassung der politischen Gesangenen und

forgt für ihre materielle und moralische Unterftützung!

Monatsschluß nach den eingegangenen Babiermarkbeträgen Bezirfen Ergebnis der Sammlungen in den Dollar,

Insgefam	4.34 6.17 6.17 6.17 6.17 6.16 6.30 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.6.31 1.	1 237,77
Deşb.	111111112211111111111111111111111111111	1.22
Robb.	0.03	0.50
Oftober	000 000 000 000 000 000 000 000 000 00	0.47
Sept6.	0.017 0.03 0.043 0.043 0.043 0.043 0.055 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.095 0.005 0.005 0.005 0.005 0.005 0.005 0.005 0.005 0.005 0.005 0.005 0.005 0.005 0.005 0.005 0.005 0.005 0.005 0.005 0.005 0.005 0.005 0.005 0.005 0.005 0.005 0.005 0.005 0.005 0.005 0.005 0.005 0.005 0.005 0.005 0.005 0.005 0.005 0.005 0.005 0.005 0.005 0.005 0.005 0.005 0.005 0.005 0.005 0.005 0.005 0.005 0.005 0.005 0.005 0.005 0.005 0.005 0.005 0.005 0.005 0.005 0.005 0.005 0.005 0.005 0.005 0.005 0.005 0.005 0.005 0.005 0.005 0.005 0.005 0.005 0.005 0.005 0.005 0.005 0.005 0.005 0.005 0.005 0.005 0.005 0.005 0.005 0.005 0.005 0.005 0.005 0.005 0.005 0.005 0.005 0.005 0.005 0.005 0.005 0.005 0.005 0.005 0.005 0.005 0.005 0.005 0.005 0	18.14
August	2.12 0.28 3.36 1.84 1.84 0.03 0.03 0.03 0.03 0.04 0.03 0.03 0.0	31.65   15.10
Suff	12.19 0.28 0.13 0.38 0.09 2.59 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0	31.65
Sunt	25.85 1.10 2.42 1.10 2.63 2.64 1.61 1.61 1.61 1.61 1.02 1.02 1.02 1.02 1.02 1.02 1.02 1.0	54,59
Mai	50.10 0.36 1.57 	157.58
April	224.12 2.45 0.33 0.33 0.34 4.02 18.79 8.34 20.72 5.03 12.39 0.01 1.70 9.00 1.70 9.00 1.70 9.00 1.70 9.00 1.70 9.00 1.70 9.00 1.70 9.00 1.70 9.00 1.70 9.00 1.70 9.00 1.70 9.00 1.70 9.00 1.70 9.00 1.70 9.00 1.70 9.00 1.70 9.00 1.70 9.00 1.70 9.00 1.70 9.00 9.00 1.70 9.00 1.70 9.00 9.00 9.00 9.00 9.00 9.00 9.00 9	341.42
März	2.38 	585.80
Januar Februar	7.02 6.28 6.28 6.28 6.28 6.28 6.28 6.28 6.2	20.02
Zanuar	2.48 1.63 0.02 0.04 0.04 0.02 0.03 0.03 0.03 0.03 0.03	11.28
Bezirte	1. Berlin-Brandenburg 2. Laufth 3. Pommern 4. Oftpreußen 6. Danija 6. T. Saflein 8. Offladjen 10. Befladjen 11. Hale-Werfeburg 12. Wagebrige-Bogtland 13. Thirtngen 14. Riederfadjen 15. Methansen 16. Baflerfante 17. Rordneft 18. Wheinfande 19. Wheinfande 10. Wheinfande 11. Parhweit 12. Wheinfande 13. Heinfande 14. Riederfante 15. Wheinfande 16. Bafler-Fantfant 17. Rordneft 18. Heinfande 18. Heinfande 19. H	Insgesamt

## Juristische Zentralstelle der Kommunistischen Reichstagsund Landtagsfraktionen.

## Jahresbericht für 1923/24

Die gegenwärtige Berichtsperiode umschließt die Zeit vom Februar 1923 dis Februar 1924. Die juristische Zentralstelle wurde auf Erund der ungeheuren polizeilichen und gerichtlichen Versolgungen, die nach der Märzattion 1921 einsehten, im August desselben Jahres von den Kommunistischen Fraktionen des Reichstags und der Landtage eingerichtet, um den Versolgten und Opfern der Klassenjustiz sowohl Rechtsberatung wie Rechtschutz zu gewähren und ihnen dei der Wiedererlangung der Freiheit behilstich zu sein. Neben dieser Ausgade dient die Juristische Zentralstelle der Rechtsberatung der Kommunistischen Reichstags- und Landtagsfraktionen. Die Tätigkeit der Juristischen Zentralstelle hat von Jahr zu Jahr immer größeren Umsang angenommen und besonders für die revolutionären Klassentämpfer ist sie von großer Bedeutung. Sie hat durch ihre Tätigkeit sich bei den Behörden das Ansehen zu verschafsen gewußt, durch das es der Zentralstelle möglich war, für die Versolgten und Eingeberferten erhebliche Erleichterungen zu verschafsen.

#### A. Straferlag, Amneftierung, Ausweifungen.

Bis zum Ottober 1923 fann die Tätigkeit der Juristischen Zentralstelle als eine ruhige, normale bezeichnet werden. In dieser Zeit wurde versucht, die verheerenden Auswirkungen der Ausnahmejustiz gegen die Mätzstämpser von 1921 zu beseitigen oder wenigstens abzuschwächen. Es wurde hauptsächlich mit den Ministerien über den Erlaß von Strasen verhandelt. Ferner wurde im preußischen Amnestieausschuß eine Reihe schwerer Fälle vertreten. Dort wurde erreicht: völlige Amnestierung in 48 Fällen, in 6 Fällen wurde die Begnadigung dem Ministerium empschlen, in 2 Fällen lehnte die Staatsregierung die Empsehlung des Amnestieausschusse auf Begnadigung ab und in 13 Fällen gesang es nicht, im Amnestieausschuß die Bezugnahme auf die im vorzährigen Jahresbericht abgedrucke Tabelle über die unerhörte Berurteilung revolutionärer Massenterledigung in einigen Fällen solgen.

	Täter	Tat	Strafe	Grgebnis
a)	Wolf 20 Jahre alt	Nimmt während ber Märzaktion bei einem Bauern Nahrungsmit- tel und Kleibungsstücke zur Unterstützung für die Kote Arntee unter Drohung m. d. Wassen.	Sonberge- richtsurteil 10 Jahre Zuchthaus	28. 9. 23 Strafe mit Bewährungsfrist erlassen.
b)	Eichhardt 17 Jahre alt	Teilnahme an bersel- ben Tat wie zu a).	Straff.=Urt.: Höchstein. 71/2 J.Gefängnis	23. 2. 23 Strafe mit Bewährungsfrist erlassen.
c)	<b>Arebs</b> 16 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> J. alt	Teilnahme an bersel- ben Tat wie zu a).	Sonberger.= Urt. 6 Jahre Gefängnis	23. 2. 23 Strafe mit Bewährungsfrift erlaffen.
d)	Hoppe Jugendgen.	Beihilfe zur Befeitis gung bes Bolizeis fpipels Blau	Schwurger.= Urt. 6 Jahre Gefängnis	Nach 31/2 Jahren Strafverb. mit Be- währungsfrift bis 1929 entlaffen.
e)	Winkler Jugenbgen.	Begünstigung zu obi- ger Tat. Reaktionäre Unstifter und Haupt- täter (Militärspipel) nicht verfolgt.	3 Jahre Gefängnis	Nach Verbüßung von 2 <sup>3</sup> /4 Jahr mit Bewährungsfrist Strafe erlassen.
	Deumer Gelbfe 21 Jahre alt	Sollen während ber Märzaktion auf die Schupo geschossen has ben. Schußwirkung unbekannt.	Sonderger.= Urt. Naum= burg je 10 J. Zuchth. weg. vers. Mordes	Selbstmord. Mit Bewährungs- frist Strafe erlassen.
h)	Orphal Bater von 7 schulpflichtig. Kindern	Versuch ber Verhinde- rung eines Polizei- transportes gegen die mittelbeutschen Arbei- ter durch migglückte Sprengungen der Eisenbahn. Strecke blieb fahrbar.	Schwurger.= Urieil 6 Jah. Zuchthaus u. Ehrverlust	Reststrafe mit Be- währungsfrist er- lassen
i)	u. 5 Genossen	A. C.	Je 6 bezw. 5 Jahr. Zuchth. u. Ehrverlust	Reststrafe mit Be= währung&frist er= lassen.
k)	Nieffel 11. Genossen	Versuchte Eisenbahn= spreng, bei Schweibnit währ, ber Märzaktion.	5 Jahre Zuchthaus	Strafe mit Be- währungsfrist er- lassen.
1)	Claus	hat sich an ber März- aktion beteiligt und für b. Rote Armee Lebens- mittel requiriert.	Lebenslängl. Zuchthaus	Voller Straferlaß feit Februar 1923.

	Täter	Lat	Strafe	Ergebnis
m)	Rinne Stiefbruder des Genossen Claus	Wie bei 1).	Wie bei 1).	Wie bei 1).
n)	Leich, Dittmar, Diețe	Waren im Besite von Handgranaten, als sie angeblich die Elbbrücke stürmen wollten.	Je 10 Jahre Zuchthaus	Strafe am 14.7.23 erlassen. Bewäh- rungsfrist bis 1931.
0)	Ploch, Rürnberg	In einer Berfamm= lungsrebe foll er zum "Klaffenhaß auf= gereizt" haben.	3 Fahre Ge= fängnis	Bis zum letten Tage verbüßt.
p)	Schiff	Hatwährend ber März- aktion Aurierdienste ge- leistet.	3 Jahre Festung	Bis zum letten Tage verbüßt
q)	Schlaffer	Beihilfe zum Hoch- verrat, Sprengstoffver- gehen.	3 Fahre Festung	Bis zum letten Tage perbüßt.
r)	Sanne= mannn, Neumann, Möbis, Nöring, Merdon	Beteiligt am Attentat auf die Siegesfäule (Bergehen gegen die öffentliche Ordnung).	6 J. 4 M. 3h. 6 J. Juchth. 6 J. 4 M. 3h. 6 J. 4 M. 3h. (u. Chrverl.)	Sept. resp. Oktober Strafe mit Bewäh- rung erlassen.
s)	Salewsti	Fuhr von Berlin nach Mittelbeutschland, um sich den dortigen Kämpfern anzu- schließen	Sonber= gericht Hal= berstadt H. Zuchthaus	Am 15. 11. 23 mit Bewährungsfrist bis 1928 Strafe erlassen.
t)	Albowsti	Dynamit-Komplott.	Sonders gerichtsurt. Halberstadt 5 Jahre Zuchthaus 10 Jahre Ehrverlust	Am 13. 6. 23 mit Bewährungsfrist Strafe erlassen.
u)	Spann, Friţ	Totschlag und ver- botener Waffenbesits.	15 Jahre Zuchthaus, bav. 5 Jahre erlassen	Erfrankte im Zuchts haus infolge ber ichlechten Ernähs rung an Schwinds fucht und starb.

So ersolgreich die Tätigseit der Juristischen Zentrale in der Erwirfung der Freiheit für die eingekerkerten Genossen gewesen ist, so sitzen doch noch immer Genossen in den Gefängnissen, die schon vor Jahren wegen ihrer politischen Tätigkeit verurteilt wurden. So sind noch aus den Jahren 1919, 1920 bis 1921 Genossen eingekerkert; sie sind in der Anlage namentlich aufgesührt. Keinen Ersolg hatte die Juristische Zentralstelle dei ihren Berssuchen, die von der baherischen Schandzustig verurteilten revolutionären Kämpfer aus der Festungshaft zu befreien. Außer den neu verhafteten Genossen siehen sie von der Festung Niederschönenseld noch 20 Genossen, die wegen ihrer Betätigung an der baherischen Käterepublik im Mai 1919 und wegen Beteiligung an der Märzaktion 1921 zu langjährigen Festungsstrassen versurteilt worden sind.

Durch schriftliche Eingaben und Rücksprachen hat die Juristische Zentralstelle bei den Ministerien und anderen Behörden bersucht, die gegen viele
ausländische Genossen versügten Ausweisungen aus dem deutschen Reichsgebiet rückgängig zu machen, was auch in einigen Fällen gelungen ist.

#### B. Strafvollaua.

Eine weitere wichtige Aufgabe der Furiftischen Zentralstelle war die Erledigung von Beschwerden und Alagen ber eingeferterten Genoffen über ben Strafbollzug. Dieser ift bon den Staatsanwaltschaften zum größten Teile losgelöft und in Breußen auf 13 neugeschaffene Strafvollzugsämter übertragen worden, benen Strafvollzugspäffdenten vorstehen. Gine Besserung des Strafvollzuges bat biese neugeschaffene Ginrichtung nicht gebracht. Die ben Aemtern vorstehenden Präsidenten sind mit wenigen Ausnahmen von dem alten Geiste barbarischer Sühne und Vergeltung erfüllt. Immerhin ift es ber unermüdlichen Tätigkeit ber Juriftischen Bentralftelle gelungen, zum ersten Male in Deutschland eine unterschiedliche Behandlung ber wegen politischer Delitte verurteilten Genoffen gegenüber den friminellen Gefangenen durchzuseten. So hat der preukische Auftigminister in seiner Dienst- und Bollaugsordnung für die Strafanstalten und Gefängniffe berfügt, bag ben Gefangenen besondere Bergunftigungen zuteil werden follen, bei benen im Urteil die politischen Beweggründe der Straftat ausdrücklich festgelegt find. In der Berichtszeit haben die gefangenen Genoffen von diesen Vergünftigungen aber noch nichts memerkt. Täglich geben bei der Juriftischen Zentralstelle die bitterften Rlagen der Gefangenen über schlechte Roft und Behandlung, dauernde Mighandlungen und Schikanierungen durch die Anstaltsbeamten ein. Aus ber Fülle biefer Beschwerden heben wir nur einige Fälle hervor:

Friedrich Spann, im Zuchthaus Celle, berichtet übereinstimmend mit anderen Gefangenen, daß sie, um ihren Hunger zu stillen, den Tütentleister essen. Trot wiederholter Eingaben der Juristischen Zentralstelle, die Einslieferung von Lebensmittelpateten zu gestatten und Friedrich Spann zu entlassen, geschah nichts. Spann ist dann an einer im Zuchthaus zugezogenen Schwindsucht im Dezember 1923 gestorben. Seinem gleichsalls dort eingesterterten Bruder wurde die Beteiligung am Begrähnis verweigert.

Hermann Reumann, im Zuchthaus Sonnenburg, wurde infolge der Haft schwer leberleidend und trot wiederholter bringender Eingaben als "gesund" erklärt. Er starb kurze Zeit nach der Entlassung.

hermann Griese, im Zuchthaus Rendsburg, wurde trot schwerer Erfrankung acht Tage ohne ärztliche Untersuchung und Pflege gelassen.

Er wurde bei hohem Fieber von einem Oberwachtmeister eine Viertelstunde lang mit eiskaltem Wasser begossen und "abgewaschen". Trop der großen Februarkälte wurde ihm die zweite Wolldecke weggenommen. Der Arzt wurde wochenlang nicht benachrichtigt und erst wenige Stunden vor dem Tode des Genossen geholt.

Der 20 Jahre alte Däumer, im Zuchthaus Celle, verübte insolge fortgesetzter schlechter Behandlung Selbstmord.

Mbert Hoffmann, im Zuchthaus Celle, schreibt uns u. a.: "Ich bin am 17. Wat 1923 von dem Sipowachtmeister Brennick mit einem harten Gegenstand, vermutlich einem Stuhlbein, geschlagen worden. Hierbei waren verschiedene Beamte (Namen sind angegeben) zugegen, die sich mit Gummitnüppeln an der Wishandlung beteiligten. Ich bin so geschlagen worden, daß ich 2 Tage später zur ärztlichen Untersuchung getragen werden mußte (Zeugen sind vorhanden). Ich habe von dem Anstaltsarzt verlangt, daß er in einem Attest meine Wishandlung sesstlegt, dies hat er verweigert."

Jahllos sind die Fälle, in denen Gefangene über die rohesten Mißhandlungen mit Stuhlbeinen, Gummiknüppeln, Schlüsselbunden, Säbelklingen berichten. Die Verpslegung ist miserabel. Tropdem wird die Einlieferung den Lebensmittelpaketen seit 1½ Jahren mit der Begründung
abgelehnt, daß die Kost nunmehr wieder auf den "Friedensstand" gebracht
worden sei. Ein Gefangener schreibt und: "Ich din froh, diese Entsettungsturanstalt bald verlassen zu können. Ich habe mein Fleisch hiergelassen, doch
nehme ich wenigstens noch die Knochen mit." Ein anderer Gesangener
schreibt: "Sier werden die Schweine und Hunde besser gesüttert wie wir.
Ihre Räpse sind, wie wir beim "Spaziergang" sesstellen konnten, immer dis
oben an den Rand gesüllt, wöhrend wir mit Bassersuppen gesittert werden."
Die gelegentliche Erwiderung der Gesängnisdehörden, daß die Gesangenen
seit ihrer Einlieserung im Gesängnis zugenommen hätten, ist nur eine
Irresührung. Die dauernde Fütterung mit den kraftlosen Bassersuppen
schwemmt das Aeußere der Gesangenen wohl aus, frästigt sie aber nicht.

Die Juristische Zentralstelle hat unausgesetzt versucht, durch persönliche Rücksprachen mit den Gefängnisdirektoren, durch schriftliche Eingaben bei den Ministerien und durch Ueberweisung der Beschwerdefälle an die Parlamentsfraktionen zur Kritit im Parlament die bestehenden Misstände zu beseitigen. Außerdem hat die Juristische Zentralstelle es sich zur besonderen Ausgabe gemacht, im dauernden schriftlichen Berkehr mit den gesangenen Genossen und ihren Familien zu bleiben. Auch wurden wiederholt die inshastierten Genossen in Gefängnissen, Zuchthäusern und Konzentrationssagern besucht.

#### C. Die große Juftizoffenfive im Winter 1923 1924.

Unter dem Borwand, die Republik vor der saschisstischen Gesahr zu schüßen, ist Ende September 1923 von dem sozialbemokratischen Reichspräsibenten Ebert der Ausnahmezustand verhängt und dem Misitärobers besehlshaber von Seeckt und 7 ihm unterstellten Generalen (Wehrkreistommandeuren) die vollziehende Gewalt übertragen worden. In wemigen Wochen stellte sich der wahre Charakter dieser Maßnahme heraus. Nicht gegen die Faschisten, sondern im Bunde mit ihnen setzte eine unerhörte Verssolgung der revolutionären Vewegung ein. Die Kommunistische Partei als ihre Führerin und alle revolutionären Kämpser sollten unschädlich gemacht werden. Verhaftungen über Verhaftungen ersolgten. In vielen Orten wurden sase kommunistischen Funktionäre verhaftet. Als dieses Mittel

noch nicht ausreichte, erfolgte am 23. November 1923 bas Berbot ber Rommuniftifden Bartei. Die Rabl ber Berbafteten nahm berart gu, bag bie Wefamaniffe zu ihrer Unterbringung nicht mehr ausreichten und bie Truppenibungeblate (Gennelager und Munfterlager bei Raberborn, Ohrbruf in Thur.) als Konzentrationslager in Anibruch genommen werben mußten. Gine regelrechte gerichtliche Untersuchung und Aburteilung ber Straffälle wurde baburch unmöglich gemacht, bag ber bom baberischen Staatsanwalt zum Reichsjuftigminifter beforberte Rentrumsmann Emminger fich einfach über alle rechtlichen und verfaffungsmäßigen Bestimmungen hinwegsette. Er verfügte auf dem Verordnungswege Die Acceptiquing ber Schöffen- und Geschworenengerichte, ber Anklageschriften und aller ben Gefangenen burch Gefet zugeficherten Schutfriften. Welchen Umfang die Berfolgungen angenommen haben, erhellt baraus, daß gemeinsame Antigaeichriften gegen 60 und 80, ja sogar 140 Angestagte bergestellt und sogar gedruckt wurden. Dem Einzelrichter wurde durch die Emmingeriche Verordnung die Befugnis zuerkannt, bis zu 10 Jahren Ruchthaus berhängen zu burfen. Auf Gelbstrafen wurde bas Recht ber Berufung abgeschafft. Dabei wurden bie Gelbftrafen fo boch angefest, bag fie nicht aufgebracht, sondern als Freiheitsftrafen abgebüft werden muften. Es find einige Falle befannt, in benen Gelbftrafen von 1000, 2000 und 3000 Mart verhangt worden waren mit ber ichriftlichen Urteilsbegrunbung, dak fie ja fo wie jo "aus ber Sowietlaffe bezahlt werben". Mit gang besonderem Saft verfolgt die burgerliche Rlaffenjuftig die broletarischen Sundertichaften. Es finden fortgefest Prozesse megen Bilbung und Beteiligung an proletarischen Sunbertschaften statt. Zurzeit schweben eine Reihe von Verfahren burch den Oberreichsanwalt in Leipzig, in denen berfucht wird, gerichtliche Entscheidungen barüber herbeizuführen, daß schon allein die Augehörigkeit zur RVD, strafbar ift.

Obgleich infolge der Fllegalität, in die die Kommunistische Bartei durch das Verbot gedrängt wurde, nur ein Teil der Fälle von Verhaftungen der Juristischen Zentrasstelle bekannt wurden, stieg die durchschnittliche Zahl der Unterstützungsfälle von 150 his 200 im Monat auf 1021 im Januar 1924 und auf 2600 im Februar 1924. Von den 10 000 Fällen in der Berichtszeit entfallen allein 6600 in die Zeit vom Ende Oktober bis Ende Februar.

In allen diesen Fällen wurde der Rechtsschutz gewährt. Insolge der Emmingerschen Verordnung setzte aber eine derart schnelle Auseinandersolge der einzelnen Verhandlungstermine ein, daß die der Juristischen Zentralstelle zur Versügung stehenden Amwälte nicht immer in der Lage waren, alse Termine wahrzunehmen. Während vor dem Oktober die Juristische Zentralstelle mit durchschnittlich 20 Anwälten in Verdindung stand, war sie seit dem Oktober genötigt, 120 Anwälten keranzuziehen, denen es vielsach gelang, die ungeheuerlichen Anklagen zu zerstören und die darauf ausgebauten Strasankräge der Staatsankrälte wesenklich zu mildern. Es sehlt eine Uebersicht über die Zahl der ersolgten Verurteilungen und über die Hohe der erteilten gesamten Sesängnis- und Geldstrasen. Sicherlich kommen dabei Tausende von Jahren heraus, zu denen revolutionäre Klassenkämpser in die Kerker geworsen sind, während die Geldstrasen in die Hunderstausende gehen.

#### D. Schutzhaft.

Das barbarischte Strasmittel war bas ber Schuthaft, in die wie während bes Krieges Tausende von Männern und Frauen wegen ihrer politische Tätigkeit genommen wurden, lediglich weil sie entweder als

Kommunisten benunziert ober Flugblätter und Platate verteilt hatten. In vielen Fällen genügen die haltsosesten Gerüchte ober Verdächtigungen persönlicher Gegner zur Verhängung dieser Maßnahme. Wochenlang saßen die Verhafteten in den Gefängnissen, ohne daß ihnen auch nur eine Mittellung über ihren Verhaftungsgrund gemacht wurde ober ihnen der Schutzhaftbesehl gezeigt wurde. Dis zum 4. Januar 1924 gab es kein einziges Rechtsmittel, um gegen diese Wilkürakte der Behörden und Generale vorzugehen. Aus welchen standalösen Fründen die Schuthaft verhängt wurde, ist aus solgendem Beispiel ersichtlich:

Der Genosse Settepfanb, Mitglied des Magistrats in Kelbra, wurde in Schuthaft genommen mit der ausdrücklichen Begründung im Schuthaftbesehl, "daß er mit seinem Antrag in der Stadtverordnetenversammlung, die Familien der verhasteten Genossen aus Gemeindemitteln zu unterstützen, auf die Stadtverordneten einen Druck ausgesibt habe, ungesehliche Anträge anzunehmen und über das Bermögen der Stadt in dem Geset widersprechender Weise zu versügen. Damit bildet er aber eine Gesahr für die öffentliche Ordnung, weshalb seine Festnahme geboten sei". Auf die erhobenen Beschwerden wurde keine Antwort erteilt, so daß die Gesangenen zur Berzweislung getrieben wurden. In Osnabrück konnte eine Anzahl Schuthastgesangener erst durch einen Hungerstreit erzwingen, daß ihnen der Erund ihrer Berhaftung mitgeteilt wurde. Zu welcher Entmenschlichung die Generalswillstür sührte, mag an einem Beispiel beleuchtet werden, das der Thürtingische Wehrkreiskomandeur, Generalseutnant von Hase, gegeben hat. Dieses Kulturdokument sei in seinem vollen Inhalt wiedergegeben:

Der Militärifche Befehlshaber von Thuringen.

III. a. 1409/23.

Weimar, ben 31. Dezember 1923.

herrn Staatsanwalt

Weimar.

Mit bem Ersuchen, ben Schuthaftgefangenen, die in einen hungerstreit getreten sind, zu eröffnen, daß die Gesangenen ihre haft durch den Streit nicht nur nicht verfürzen, sondern wegen des darin zum Ausbruck kommenden Tropes wahrscheinlich noch verlängern werden.

Die Gefangenen find für die Dauer bes Streits in Gingelhaft gu

nehmen. Die Raucherlaubnis ift ihnen zu entziehen.

gez.: Saffe, Generalleutnant.

Erst Ansang Januar wurde durch eine Berordnung das Necht der Beschwerde gegen die Schuthaft an den Staatsgerichtshof gegeben. Die Justistische Zentralstelle hat in jedem Schuthaftsalle sofort dem Inhastierten einen Anwalt gestellt, und dei der Eröffnung des Beschwerdeweges an den Staatsgerichtshof stellte sich sofort die völlige Unhaltbarkeit dieser Wilksirmahnahmen heraus. In den meisten Fällen, in denen der Staatsgerichtshof wegen der Schuthaftgesangenen die Aften einsorderte, wurden diese don den Wehrkreiskommandeuren entlassen. In einigen Fällen wurde ihnen sogar eine geringe sinanzielle Entschädigung aus der Staatskasse gebilligt.

#### E. Der Samburger Aufstand.

Eine befonders heftige polizeiliche und gerichtliche Verfolgung sette im Ottober 1923 in hamburg aus Anlag der dortigen Rämpfe ein. Bon

der Juristischen Zentralstelle wurden sosort zwei Verteidiger nach Hamburg geschick, um den Verhafteten beizustehen. Das eingesetzte Ausnahmesgericht, das zuerst auf unerhörte Zuchthausstrasen und in zwei Fällen sogar auf Todesstrase erkannte, wurde unter der Einwirkung unserer Verteidiger genötigt, von diesen babarischen Strasen Abstand zu nehmen und an ihrer Stelle Festungshaft zu verhängen. Die Juristische Zentralstelle wandte sich wegen der verhängten Todesstrasen sosort telegraphisch an den Reichspräsidenten und erreichte die Nichtvollstreckung dieses Urteils.

Als nach Aufhebung des Ausnahmegerichtes die Aburteilung ber mei= teren Straffalle ben Straffammern überwiesen murbe und biese in ber Berhängung unerhörter Strafen fortfuhren, wurde gegen die Auftandiafeit ber Straffammern Ginfpruch erhoben und verlangt, bag bie Straffälle bem Staatsgerichtshof in Leipzig überwiesen würden. Alls bies bei bem großen Umfang ber Straffalle als unmöglich bezeichnet wurde, erließ Ende Februar der Reichsprässbent eine Notverordnung, durch die unter Mißachtung ber Gerichtsversassung und ber richterlichen Rechtsverchung bie Straffammern boch als zuftändig erflärt wurden. Der fozialbemofratische Reichsbrafibent fuchte bies bamit zu begründen, bag bie Bergögerung ber Strafverfahren "im ordnungsgemaken Bege" berartige Unruben bei ben Gefangenen und Angehörigen berursacht hatte, bag es im Interesse ber öffentlichen Sicherheit, Rube und Ordnung erforderlich fei, diese Berfahren mit ber Emmingerschen Schnelljustig zu erledigen. Es ist unseren Berteidigern gelungen, die Straffammern zu zwingen, die Sochverratsvaragraphen bei der Beurteilung der Straffalle anzuwenden und daburch ben Verurteilten vor der Gefängnis- und Zuchthausstrafe zu bewahren. Die Strafhohe ber zuerkannten Festungsbaft ist immer noch ungeheuerlich genug.

#### F. Ausbau der Juristischen Zentralftelle.

Die Juriftische Zentralftelle, Die früher mit einem verhältnismäßig ge= ringen Apparat arbeitete, war natürlich bem Ansturm, ben die Berfolaungskampagne hervorrief, nicht gewachfen. Auch die finanziellen Mittel reichten bei weitem nicht aus, ben gestellten Anforderungen gerecht zu merben. Die Folgen bavon waren eine Reihe von Beschwerden ber Gesangenen und ihrer Angehörigen, die an sich burchaus berechtigt waren. Die Juriftische Zentralftelle hat sofort alles versucht, um die Rörpericaften, bon benen sie eingesett ift, ju beranlaffen, eine Erweiterung bes Apparates vorzunehmen und erhöhte Mittel bereitzustellen. Nur mit Mühe ift es nach und nach gelungen, Diese Erweiterung burchzuseten. Infolgebeffen fab fich die Juriftische Zentralftelle genötigt, eine wesentliche Einschränkung des Rechtsschnites borzunehmen, die aber in jedem Kalle ben Rechtsbeiftand für jeden Berhafteten fichert. Diefe Ginichrantung ermöglicht es der Juristischen Zentralstelle, ihre ganze Kraft auf die Fälle zu verwenden, bei benen schwere Gefahren für die von ber Berfolgung Betroffenen bevorftanden. Gine große Anzahl von Beschwerben ergab fich aus der mangelnden Information der Juriftischen Zentralftelle burch Die Begirke, indem diese nicht sofort bei ber Berhaftung ber Juriftischen Bentralftelle Mitteilung machten ober biefe Mitteilungen völlig ungenügend waren. In manchen Källen wurden von ben Begirken birekt Berteibiger für bie Berhafteten bestellt, ohne daß bavon ber Juriftischen Zentralftelle Mitteilung gemacht wurde und biefe noch einen weiteren Verteibiger für

ben einzelnen Fall beorberte. Daburch murben unnut Rraft= und Geld= ausgaben verurfacht. Die mangelnden Mittel ichufen große Schwierigfeiten in ber Bezahlung ber Rechtsanwalte, und nur mit Mühe gelang es, immer wieder Diefe Schwierigkeiten ju befeitigen. Es muß bie Aufgabe der Arbeiterschaft sein, dafür zu sorgen, daß die von den Behörden versfolgten und verhafteten Kämpfer nicht ohne Rechtsschutz bleiben. Je mehr bie Ueberzeugung, daß ber Rampf gegen bie burgerliche Rlaffenjustig ein wichtiger Bestandteil bes allgemeinen Kampjes ber Arbeiterschaft ist, in ben Reihen ber Arbeiterichaft Blat greift, um fo mehr wird auch die Buriftifche Bentralftelle imftande fein, die ihr zufallende Aufgabe zu lofen.

### Noch in Haft befindliche abgeurteilte Genoffen bon 1919, 1920 und 1921.

### 1. Fälle bom Jahre 1919.

N a m e	Strafanstalt	<b>Eat</b>	Strafbauer
Diehr, Herm. Klodzinsti, Joh. Stauch, Guliab Arnold, Otto Däumchen, Wilhelm	Lichtenburg Sonnenburg Lichtenburg "	Bei einer Protestaktion ber Zeiher Arbeiters schaft wurde der Leut- nant Schröder, der vor- her den Schwager des Diehr erschossen hatte, von der Volksmenge getötet.	15 Jahre Zuchthaus 8 " " 9 " " 9 " " 9 " "
Fiedler, Erich Gierhold, Heinr Ahrit, Kurt Richter, Kubolf Vauer	Lichtenburg Celle Naugard Lucau	Der Oberstleutnant Alüber wurde von der Hallesch. Arbeiterschaft, nachdem er als Abge- sandter der Märker- truppen, die Halle ver- wüstet hatten, erkannt worden war, getötet.	9 Jahre Zuchthaus 13 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> " " 10 " " 12 " " lebenslängl. " Gericht Halle und Leipzig
Rose, Konrad	Lüneburg	hat in völlig. Trunken- heit die Militärarrest- anstalt anlößlich von Erwerbslosenunruhen geöffnet (1919)	7 Jahre Zuchthaus Gericht Cassel

#### 2. Fälle vom Jahre 1920.

Alus den	Rapp-Putsch:		
Mohr, Franz v. Wittowski	Lichtenburg Brandenbg.	Haben ben Pfarrer Riehus, nachdem ber- felbe auf die Arbeiter geschossen hat, getötet.	10 Jahre Zuchthaus 13 " " Gericht Halle
Staat, Franz	Celle	Soll d. Baron Knigge getötet haben, was je- boch nicht erwiesen ist.	10 Jahre Zuchthaus Gericht Halle
Wisse, Paul	Lichtenburg	Soll einem Fabrikan- ten, ber auf die Ar- beiter geschossen hat, getötet haben. Wisse sist noch, tropbem ber Amnesticausschußseine Freilass. beschlossen hat	Lebenslänglich Zuchthaus Gericht Halle
Diverfe ?	Fälle:		
Matte (End de	1.0:44	I Waterfiel and Conditions	10 Cakes Quelificans

oll, Erich	Lichtenburg	Beteiligt an b. Tötung b. Gutsbesitzers Henze und Schwester, Trotha	12 Jahre Zuchthaus Gericht Halle
		and Supporter, Story	den, jest Frrenan- ftalt Rietleben)

N a m e	Strafanstalt	T a t	Strafdauer
Steinbach (Bater d.8 Kind.	Lichtenburg	Beteiligt a. d. Tötung d. Gutsbesisters Henze und Schwester, Trotha	12 Jahre Zuchthaus Gericht Halle
Soldstein, Nath.	Münster	hat Lohnzahlungen erpreßt	15 Jahre Zuchthaus Berluft der Ehren- rechte, zu 6 Jahren umgewandelt
A PRODUCTION			Gericht Wefel

März-Alft	ion:	The Test of the Control of the Contr	
Faube, August Kausmann, Ignap	Gr Strehlit Striegau	Berfuchte Eifenbahn= fprengung bei Schweibnit	8 Jahre Zuchthaus 8 Jahre Zuchthaus Gericht Schweibnit
Aroll, Hermann Kühn, Otto Behlau	Lichtenburg Hameln	Bersuch ber Berhinde- rung eines Polizei- transportes gegen die mittelbeutsch. Arbeiter d. mißglücke Spreng. der Eisenbahn, Strede blieb fahrbar.	6 Jahre Zuchthaus 10 Jahre Zuchthaus 10 Jahre Zuchthaus Gericht Erfurt
Ferrh (Wilhelm Hering)	Rendsburg	Der geistige Urheber b. Attentates a. b. Sieges- säule; einziger noch in Haft besindlicher.	8 Jahre Zuchthaus 10 Jahre Chrverluft Sonderger. Berlin
Franke, Herm.		Beteiligung a. d. März- äktion, 3 mal verurteilt	insges. 231/3 Jahre Zuchthaus Gericht 3. Dresben, Halberstadt, Plauen zu, 71/23. amnestiert
Bovensiepen	Münster	Lebensmittel für bie rot. Truppen requiriert	15 Jahre Zuchthaus Sonderger. Hagen
Sömann .	Rendsburg,	Sollb. d. Märzunruhen einen Polizeibeamten lebensgf. verlett haben	5Jahre Zuchthaus Gericht Altona
Groß, Karl	Münster	Hochverrat, Sprengstoffvergehen	5 Jahre Zuchthaus Sonderger. Bochum
Großtopf, Kurt	Lichtenburg	Verfuchter Totschlag	7Jahre Zuchthaus Sondergerichthalle
Hölz, Max	Breslau	Soll ben Gutsbefißer Heß getötet haben, Frauheß behauptet seit einem Jahr b. Gegenteil	Lebenslänglich Zuchthaus Sonderger. Berlin

Name	Strafanstalt	<b>Tat</b>	Strafbauer
Günther, Willy	Lichtenburg	Wie umftehend.	71/4Jahre Zuchthaus Sonbergericht Halle
Menzel, Alfred	Sonnenburg	Sprengstoffvergehen.	5 Jahre Zuchthaus Reichsgericht
Schap, Richard Müller, H. Arth. Migborf, Paul	" " "	" "	5 Jahre Zuchthaus 5 " " Keichsgericht
Meher, Ernst	Lichtenburg	Sprengitoffvergehen, Dynamittomplott, Waffenbefitz.	101/2 Jahre Zucht= haus. Sonberge= richt Halberstabt
Raab, Hans	"	verurteilt wegen ver- fuchten Totschlages.	7 Jahre Zuchthaus, 10 Jahre Chrverluft Sonberg.Wittenbg.
Rosse, Paul		war bei der Abwehr derSchupobestialitäten beteiligt.	5 Jahre Zuchthaus Sondergerichthaus
Schulze, Gustav	7	Cin Cenbarm k. b. bem Kampf i. Wettinz. Tob. Wer d. Schuß abgegeb. hat, ist nicht erwiesen.	12 Jahre Zuchthaus Sondergerichthalle
Zarette, Erich	"	Wie vorstehend.	12 Jahre Zuchthaus Sondergerichthaus
Wunderlich, Karl	"	Requirierung von Lebensmitteln.	10 Jahre Zuchthaus herabgesett in 6 J.
Meyer, Otto	Celle	Burde bei der März- aktion als Führer ver- antwortlich gemacht.	7Jahre Zuchthaus Sondergericht Göttingen
Spann, Karl	"	Totschlag, verbotenes Waffentragen.	15 Jahre Zuchthaus hiervon 5 J. erlassen Sonbg. Dortmund
Wingering, Max	Gr. Strehlit	Beteiligt a. d. Attentat a.d. Kabelw. Oberspree	8 Jahre Zuchthaus Sonderger. Berlin
Brandenburger, Wilh.	Coswig	Sprengstoffvergehen.	6Jahre Zuchthaus
Drohfin, Guft. Strowiyti, Fr.	n n	Totschlag a. ein. Suts- inspektor, doch beteuert D. ständ. sein. Unschuld.	10 " " 6 Gericht Deffau
Alemm und 4 Genossen	-	Heibefruger Handgra- naten-Anschlag. Das Attentat kam nicht zur Ausführung der Lock- spitzel, der den Anschlag angestistet u. verraten hatte, wurde freigespr.	Schwurgerichts- urteil: Haupttäter 12Jahre Kebentäter 10 und 11Jahre Zuchthaus

Friedrichstadt-Druderei G.m. b. S. Berlin SW. 48 / Friedrichftr. 225

